

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Umwelt Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 36/0385/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 06.08.2019 Verfasser: 36/402						
<p align="center">Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Verboten des Landschaftsplans zur Verlegung eines Erdkabels für die energetische Anbindung von Windenergieanlagen im Münsterwald</p> <p align="center">Entscheidung über den Widerspruch des Naturschutzbeirates gegen die beabsichtigte Befreiung</p>							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>10.09.2019</td> <td>Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	10.09.2019	Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
10.09.2019	Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz hält den Widerspruch des Naturschutzbeirates gegen die beabsichtigte Befreiung für unberechtigt und stimmt dem Eingriff zu.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		X	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

Die für die Netzanbindung notwendige Verlegung von Erdkabeln für sieben Windenergieanlagen (WEA) im Münsterwald war bereits im Jahr 2015 Gegenstand eines naturschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens. Nach Erteilung der Genehmigung und nach der positiven gerichtlichen Entscheidung bezüglich der Genehmigungsfähigkeit der WEA erfolgte in einem ersten Bauabschnitt die Errichtung und Verkabelung von fünf WEA westlich der B 258.

Nunmehr steht die Errichtung der genehmigten WEA 6 und 7 östlich der B 258 bevor. Bauherrin ist die STAWAG Energie GmbH, die den Betrieb und den weiteren Ausbau des Windparks von der Fa. Juwi übernommen hat. Im Laufe der Detailplanung der WEA 6 und 7 hat sich herausgestellt, dass deren Vernetzung nicht wie ursprünglich geplant umgesetzt werden kann. Das Bestandskabel weist nur noch die nötige Kapazität für die Aufnahme einer WEA auf. Die Möglichkeit, innerhalb der bereits genehmigten Trasse ein weiteres Kabel zu verlegen, wurde geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die parallele Verlegung in der begrenzten Trasse mit erheblichen Problemen verbunden ist. Es besteht das Risiko, dass beim Einsatz des Verlegepfluges das vorhandene Erdkabel trotz aller Sorgfalt durch das Pflugschwert beschädigt wird. Um dies zu vermeiden, müsste mit deutlichem Mehraufwand in Handschachtung vorgegangen werden.

Aufgrund der schwierigen Situation wurde für die letzten beiden WEA eine alternative Kabeltrasse entwickelt, deren Genehmigung nun beantragt wird. Es hat sich gezeigt, dass diese im Vergleich zu der ursprünglichen Trasse in Bezug auf den Eingriff in die Landschaft vorteilhafter ist. Statt zehn müssen vier Fließgewässer gekreuzt werden. Auf eine notwendige Station im Wald kann verzichtet werden. Die neue Trassenlänge ist insgesamt 3,5 km kürzer und nutzt über größere Längen die vorhandenen Wege, so dass ein erneuter Eingriff in das Wegebankett nicht notwendig ist.

Die untere Naturschutzbehörde beabsichtigt, von den Verboten des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und des Landschaftsplans für die Kabelverlegung in einer alternativen Trasse eine Befreiung zu erteilen, weil die Voraussetzungen des § 67 BNatSchG als gegeben erachtet werden. Die untere Naturschutzbehörde kann eine Befreiung erteilen, wenn

1. dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist oder
2. die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist.

Aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde ist die Voraussetzung nach Ziffer 1. erfüllt. Die Stadt Aachen unterstützt – besonders im Hinblick auf den Klimawandel - den Ausbau von erneuerbaren Energien und hat sich daher für die Errichtung eines Windparks im Münsterwald ausgesprochen. Es liegt ein öffentliches und gewichtiges Interesse hieran vor. Dazu gehört zwangsläufig auch die Schaffung einer Netzanbindung. Die Kabelverlegung läuft dem Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes nicht zuwider. Eine Gefährdung des Schutzgebietes ist auch ausgeschlossen, weil der Eingriff durch die Trassenwahl und die schonende Vorgehensweise bei der Verlegung (Verlegepflug, Spülbohrung) deutlich geringer ist als bei der Verlegung eines zweiten Kabels in der genehmigten Trasse. Ansonsten sind die Eingriffe temporär und weitgehend reversibel. Daher überwiegt das öffentliche Interesse die Belange des Landschaftsschutzgebietes.

Der Naturschutzbeirat hat in seiner Sitzung am 02.07.2019 hauptsächlich deshalb der beabsichtigten Befreiung widersprochen, weil grundsätzliche Bedenken gegen den Standort Münsterwald bestehen.

Die rechtliche Bewertung des Sachverhaltes hat sich aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde nicht geändert. Die weitere formale Vorgehensweise ist in § 75 Abs. 1 LNatSchG NRW geregelt:

„Der Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde kann einer beabsichtigten Befreiung mit der Folge widersprechen, dass die Vertretungskörperschaft des Kreises oder der kreisfreien Stadt oder ein von ihr beauftragter Ausschuss über den Widerspruch zu entscheiden hat. Hält die Vertretungskörperschaft oder der Ausschuss den Widerspruch für berechtigt, muss die untere Naturschutzbehörde die Befreiung versagen. Hält die Vertretungskörperschaft oder der Ausschuss den Widerspruch für unberechtigt, hat die höhere Naturschutzbehörde innerhalb einer Frist von sechs Wochen darüber zu entscheiden. Lässt sie die Frist verstreichen, kann die Befreiung durch die untere Naturschutzbehörde erteilt werden.“

Die untere Naturschutzbehörde beabsichtigt weiterhin, die Befreiung für die gesonderte Kabeltrasse für zwei WEA zu erteilen.

Anlage/n:

- Vorlage nebst Anlagen vom 13.06.2019 für die Sitzung des Naturschutzbeirates
- Karte Trassenverlauf gesamt 2015



Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Umwelt Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr.: FB 36/0375/WP17 Status: nichtöffentlich AZ: Datum: 13.06.2019 Verfasser: Manuela Dammers	
Verlegung der Stromkabel für die Windenergieanlagen 6 und 7 im Münsterwald Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Landschaftsplans		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.07.2019	Naturschutzbeirat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Naturschutzbeirat widerspricht der durch die untere Naturschutzbehörde beabsichtigten Befreiung nicht.

In Vertretung

Dr. Markus Kremer

Erläuterungen:

Im Münsterwald steht die Errichtung der genehmigten Windenergieanlagen 6 und 7 (WEA 6 und 7) östlich der B 258 bevor. Bauherrin ist die STAWAG Energie GmbH. Die für die Netzanbindung aller WEA notwendige Verlegung von Erdkabeln war bereits im Jahr 2015 Gegenstand eines naturschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens. Im Laufe der Detailplanung der WEA 6 und 7 hat sich herausgestellt, dass deren Vernetzung nicht wie ursprünglich geplant umgesetzt werden kann bzw. mit größeren Eingriffen verbunden ist. Es liegt daher ein neuer Genehmigungsantrag für eine geänderte Kabeltrasse vor.

Hintergrund / Begründung:

Der erste Entwurf sah einen Netzanschluss bei der WAG (Wassergewinnungs- und Aufbereitungsgesellschaft) vor, welcher von der Gemeinde Roetgen verwehrt wurde. Daher wurde eine alternative Leitungsplanung angestrebt, die alle gegebenen Umstände berücksichtigt. Eine weitere Möglichkeit, die vorhandene Baustellenzufahrt zu nutzen, scheiterte an den Nutzungsrechten. Eigentümer ist hier nicht die Stadt Aachen.

Die Errichtung des Windparks Münsterwald erfolgt in zwei voneinander getrennten Bauabschnitten, fünf WEA westlich der B 258, zwei östlich der B 258. Die Kabelauslegung des Bestandsparks weist nicht die nötige Kapazität auf, um die beiden letzten WEA aufzunehmen. Es kann nur die Leistung einer WEA auf das Bestandskabel nach Krauthausen eingespeist werden, die zweite WEA soll an der K 40 an einem gesonderten Übergabepunkt an das Netz angeschlossen werden.

Die Möglichkeit, ein weiteres Kabel innerhalb der bereits genehmigten Trasse zu verlegen, wurde ebenfalls geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die parallele Verlegung in der begrenzten Trasse mit erheblichen Problemen verbunden ist. Bei Einsatz des Verlegepfluges besteht das Risiko, dass das vorhandene Erdkabel trotz aller Sorgfalt durch das Pflugschwert beschädigt werden kann. Um dies zu vermeiden, müsste mit deutlichem Mehraufwand in Handschachtung vorgegangen werden. Außerdem hat sich herausgestellt, dass der Eingriff im Vergleich zur jetzigen Planung (s. u.) größer wäre. Es bedarf der Kreuzung von 10 Gewässern, die notwendige Station müsste im Wald platziert werden, und die Trassenlänge wäre um insgesamt 3,5 km länger. Von Vorteil ist zudem, dass die Trasse über größere Längen die vorhandenen Wege nutzt, so dass ein erneuter Eingriff in das Wegebankett reduziert werden kann.

Verlauf / Auswirkungen:

Bei der neuen Streckenführung wurde darauf geachtet, den jeweils kürzesten Weg mit den geringsten Beeinträchtigungen für die zu durchquerende Landschaft zu wählen. Zudem soll die Trassenführung auf dem Gebiet der Stadt Aachen liegen.

Die Kabeltrasse der WEA 6 besitzt eine Länge von etwa 1,3 km. Nördlich der Kreisstraße K 40 wird sie durch eine Station (Muffe) an die vorhandene Verkabelung der bestehenden WEA angebunden. Ausgehend von der WEA 7 bis zur geplanten Übergabestation im Nordosten weist die zugehörige Kabeltrasse eine Länge von ca. 2,4 km auf. Die Kabelverlegung erfolgt in einer Tiefe von 80 bis 100 cm (offene Bauweise, Verlegepflug) bzw. von bis zu 200 cm (Bohrverfahren).

Die Kabeltrassen verlaufen überwiegend entlang von unbefestigten Waldwegen sowie geschotterten oder versiegelten Wirtschaftswegen. Von der wegbegleitenden Verlegung sind weiterhin Saumflure bzw. Wegeseitenränder betroffen. Eine direkte Beanspruchung von Gehölz- oder Gewässerstrukturen

wird durch die Trassenwahl sowie durch die Verlegeart (Spülbohrverfahren, Handschachtung) vermieden. In den Bereichen der Standorte der geplanten WEA werden die Trassen zudem innerhalb der vorgesehenen Zuwegungen der Anlagen verlaufen. Der letzte Abschnitt der Kabeltrasse der WEA 7 verläuft über eine intensiv genutzte Wiese. Zur Errichtung der Kabeltrasse ist an einer Stelle die Unterquerung der K 40 mittels Spülbohrung vorgesehen. An insgesamt vier Stellen werden zudem Fließgewässer mit Hilfe von Spülbohrungen oder Bodendurchpressungen unterquert. Die Unterquerung des Nebenarms des Fobisbachs dient an einer Stelle auch der Querung eines gesetzlich geschützten Biotops. Diese Trasse wurde gewählt, um Rodungen zu vermeiden und auf Aachener Stadtgebiet zu bleiben. Nördlich verläuft eine Wasserleitung, die aufgrund eines zu steilen Winkels nicht gequert werden kann. Von hier aus besteht die kürzeste Anbindung an eine vorhandene Rückegasse.

Die Kabeltrasse der WEA 6 wird südlich der K 40 an die vorhandene Verkabelung der bereits bestehenden fünf WEA angebunden. Für den Bau einer Station (Muffe) wird im Bereich eines lückigen Fichtenbestands eine Fläche von ca. 2,4 m² dauerhaft beansprucht. Der Einspeisepunkt der Kabeltrasse der WEA 7 befindet sich nordöstlich des geplanten Windparks auf dem Gebiet der Gemeinde Roetgen.

Im vorliegenden landschaftspflegerischen Begleitplan wird der Eingriff in Natur und Landschaft durch die Kabelverlegung bewertet und bilanziert. Ferner sind Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen benannt, die bei der Planung bzw. Durchführung des Vorhabens zu berücksichtigen sind.

Nach dem Begleitplan verursacht die Maßnahme keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden. In Bereichen, in denen mit Beeinträchtigungen insbesondere schutzwürdiger Böden zu rechnen ist, wird eine bodenkundliche Baubegleitung durchgeführt.

An dem Standort der Muffe entsteht ein Biotopwertverlust von 1,2 Punkten. Die temporäre Beanspruchung von ökologisch sehr gering- bis mittelwertigen Biotopen (Waldwege, Kahlschläge / Lichtungen sowie wegbegleitende Saumgesellschaften) kann aufgrund der kurzen Dauer der Beanspruchung und der guten Regenerationsfähigkeit der betroffenen Biotope als unerheblich eingestuft werden.

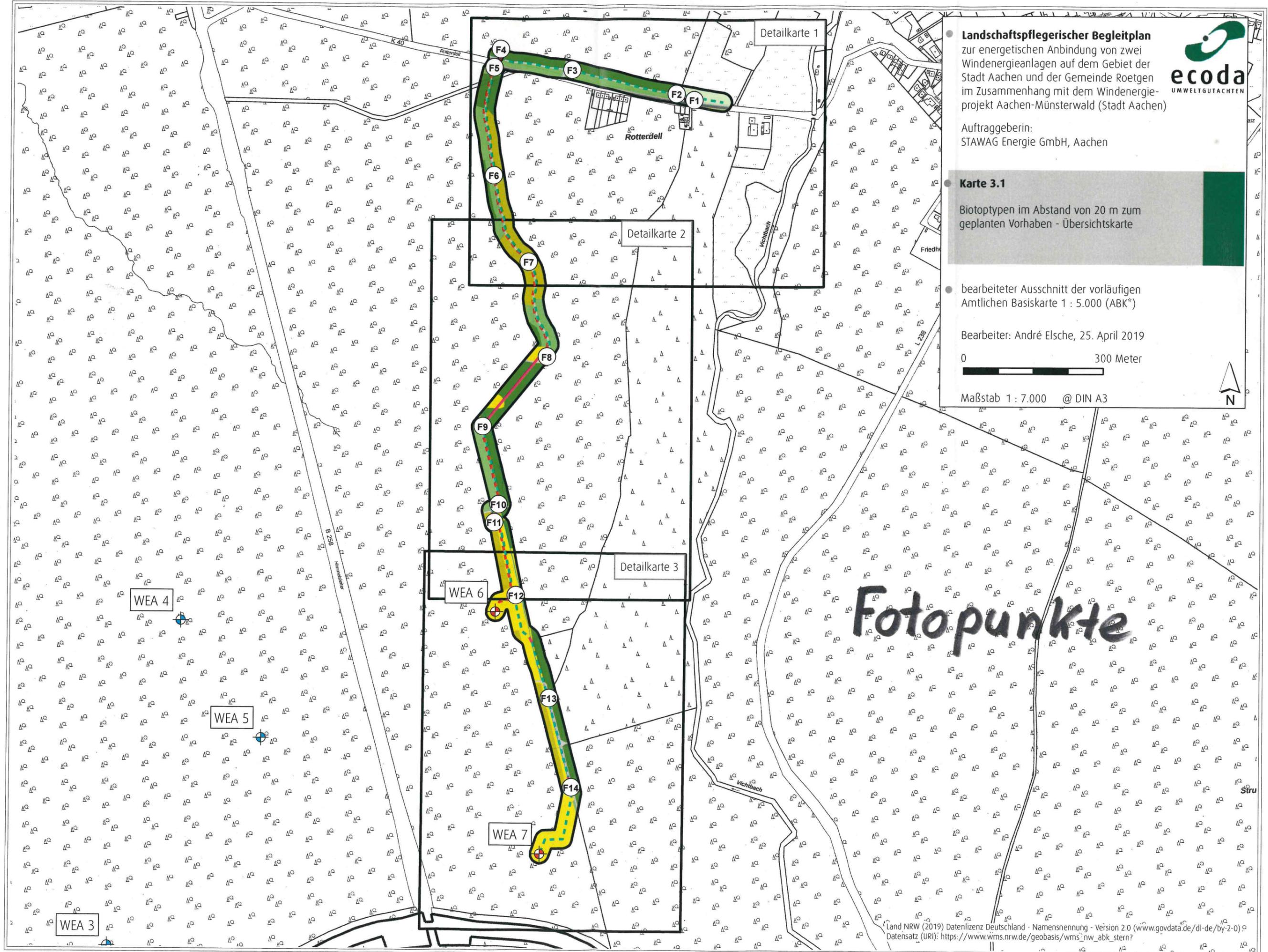
Artenschutz:

Im landschaftspflegerischen Begleitplan wurde die Möglichkeit von Verstößen nach § 44 BNatSchG geprüft. Bei Einhaltung von Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung wie z. B. Bauzeitenbeschränkung, Baufeldräumung und Baufeldkontrolle sind für die potenziell vorkommenden, planungsrelevanten Arten diesbezügliche Konflikte nicht zu erwarten.

Die untere Naturschutzbehörde beabsichtigt, für die geplante Kabelverlegung eine naturschutzrechtliche Befreiung zu erteilen. Eine ökologische Baubegleitung ist zu stellen.

Anlagen:

1. Karte ursprüngliche Planung
2. Trassenverlauf Karte 1
3. Trassenverlauf Karte 2
4. Fotopunkte
5. Fotos



ecoda
UMWELTGUTACHTEN

Landschaftspflegerischer Begleitplan
zur energetischen Anbindung von zwei
Windenergieanlagen auf dem Gebiet der
Stadt Aachen und der Gemeinde Roetgen
im Zusammenhang mit dem Windenergie-
projekt Aachen-Münsterwald (Stadt Aachen)

Auftraggeberin:
STAWAG Energie GmbH, Aachen

Karte 3.1
Biotoptypen im Abstand von 20 m zum
geplanten Vorhaben - Übersichtskarte

bearbeiteter Ausschnitt der vorläufigen
Amtlichen Basiskarte 1 : 5.000 (ABK*)

Bearbeiter: André Elsche, 25. April 2019

0 300 Meter

Maßstab 1 : 7.000 @ DIN A3

Fotopunkte

Land NRW (2019) Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)
Datensatz (URI): https://www.wms.nrw.de/geobasis/wms_nw_abk_stern?

Anhang I: Fotos zur Dokumentation der Kabeltrasse



Foto 1: Blick vom Fotopunkt 1 in östliche Richtung



Foto 2: Blick vom Fotopunkt 1 in westliche Richtung



Foto 3: Blick vom Fotopunkt 2 in nördliche Richtung

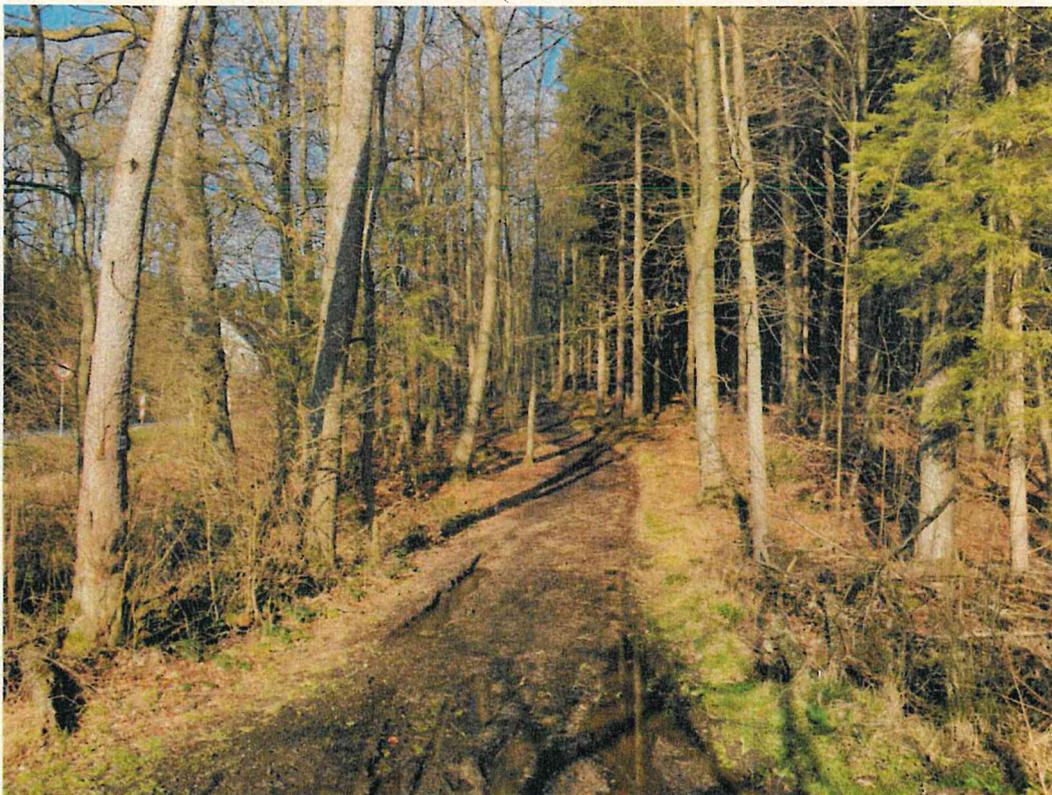


Foto 4: Blick vom Fotopunkt 2 in westliche Richtung



Foto 5: Blick vom Fotopunkt 3 in östliche Richtung



Foto 6: Blick vom Fotopunkt 3 in westliche Richtung



Foto 7: Blick vom Fotopunkt 4 in östliche Richtung



Foto 8: Blick vom Fotopunkt 4 in südliche Richtung



Foto 9: Blick vom Fotopunkt 5 in südliche Richtung



Foto 10: Blick vom Fotopunkt 6 in südliche Richtung



Foto 11: Blick vom Fotopunkt 6 in nördliche Richtung



Foto 12: Blick vom Fotopunkt 7 in südliche Richtung



Foto 13: Blick vom Fotopunkt 7 in nördliche Richtung



Foto 14: Blick vom Fotopunkt 8 in südwestliche Richtung



Foto 15: Blick vom Fotopunkt 9 in nordöstliche Richtung



Foto 16: Blick vom Fotopunkt 9 in südliche Richtung



Foto 17: Blick vom Fotopunkt 10 in südliche Richtung



Foto 18: Blick vom Fotopunkt 10 in nordöstliche Richtung



Foto 19: Blick vom Fotopunkt 11 in südliche Richtung



Foto 20: Blick vom Fotopunkt 11 in nördliche Richtung



Foto 21: Blick vom Fotopunkt 12 in nördliche Richtung



Foto 22: Blick vom Fotopunkt 12 in westliche Richtung



Foto 23: Blick vom Fotopunkt 12 in südliche Richtung



Foto 24: Blick vom Fotopunkt 13 in nordwestliche Richtung



Foto 25: Blick vom Fotopunkt 13 in südliche Richtung



Foto 26: Blick vom Fotopunkt 14 in nördliche Richtung



Foto 27: Blick vom Fotopunkt 14 in südwestliche Richtung



STADT AACHEN

Auszug aus dem Geodatenbestand



Nur für den dienstlichen Gebrauch.

0 155 310 m
1: 10000

Erstellt: 12.06.2019





● **Landschaftspflegerischer Begleitplan**
zur energetischen Anbindung von zwei
Windenergieanlagen auf dem Gebiet der
Stadt Aachen und der Gemeinde Roetgen
im Zusammenhang mit dem Windenergie-
projekt Aachen-Münsterwald (Stadt Aachen)



Auftraggeberin:
STAWAG Energie GmbH, Aachen

● **Karte 1.1**

Räumliche Lage des Vorhabens

Vorhaben

- Verlauf der Kabeltrasse der WEA 6
- Verlauf der Kabeltrasse der WEA 7
- Verlegung beider Kabeltrassen mittels Spülbohrung
- geplante Stationen für die Anbindung

Informelle Darstellungen

- ⊕ Standorte der geplanten Windenergieanlagen (WEA)
- ⊕ bestehende WEA des Windenergieprojekts Aachen-Münsterwald
- Gemeindegrenzen

● bearbeiteter Ausschnitt
der Topographischen Karte 1 : 10.000 (TK10)

Bearbeiter: André Elsche, 25. April 2019

0 600 Meter

Maßstab 1 : 15.000 @ DIN A3



Land NRW (2019) Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)
Datensatz (URI): http://www.wms.nrw.de/geobasis/wms_nw_dtk10?

● **Karte 1.1**

Räumliche Lage der geplanten Kabeltrasse

● **Landschaftspflegerischer Begleitplan**

zur energetischen Anbindung von sieben Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Stadt Aachen und der Stadt Stolberg (Rhd.) im Zusammenhang mit dem Windenergieprojekt Aachen-Münsterwald (Stadt Aachen)



Auftraggeberin:
juwi Energieprojekte GmbH, Wörrstadt

- Standorte der geplanten WEA
- Verlauf der geplanten windparkexternen Kabeltrasse
- Kabelverlauf westlich Dorff - Variante 1
- Kabelverlauf westlich Dorff - Variante 2
- Kabelverlauf westlich Dorff - Variante 3
- Verlauf der geplanten windparkinternen Kabeltrasse
- Umspannwerk
- Gemeindegrenzen

● bearbeiteter Ausschnitt der Topographischen Karte 1 : 25.000 (TK25)

Bearbeiter: Martin Ruf, 23. März 2015

0 1.500m

Maßstab 1 : 30.000 @ DIN A3

